



AOPA GERMANY

Ausgabe 01/2026 | Februar – März 2026 | Heftpreis 2,80 €

Aircraft Owners and Pilots Association | Magazin der Allgemeinen Luftfahrt für Deutschland

LETTER

1/2026

Februar – März

Start frei in die neue Saison 2026



AOPA-intern!

AERO 2026 startet in starkem
Marktumfeld mit Rekordbeteiligung

Erweiterter Sonderrabatt für
AOPA-Mitglieder bei ForeFlight

Stärker vertreten!

Runder Tisch Flugmedizin:
AOPA-Germany fordert
schnelle Verbesserungen
und nachhaltige Reformen

Fliegerisch fit!

AOPA-Flugsicherheitstraining
vom 30.04. – 03.05.2026
in Hildesheim

AOPA IFR Refresher in
Egelsbach



THE LEADING SHOW FOR GENERAL AVIATION

April 22 – 25, 2026

Friedrichshafen | Germany



aero-expo.com





Dr. Michael Erb
Geschäftsführer AOPA-Germany

Zu Beginn der Flugsaison gibt es eine Reihe von positiven Nachrichten:

Gute Neuigkeiten gibt es endlich in Sachen **Flugmedizin im Luftfahrt Bundesamt** zu vermelden. Im Frühjahr 2024 hatten AOPA, DAeC und DULV mit der gemeinsamen Petition zum Thema nicht nur knapp 20.000 Unterschriften gesammelt, sondern auch das Angebot gemacht, sich im Rahmen eines runden Tisches an der Problemlösung konstruktiv zu beteiligen.

Wie die Zeit verfliegt (Vorsicht, Ironie!), zwei Jahre später war es jetzt endlich so weit: Das Bundesverkehrsministerium (BMV) hat auf Einladung von Staatssekretär Schnorr die AOPA und die anderen Branchenverbände zu einem Treffen zum Thema eingeladen, das sehr gründlich vorbereitet war und die Möglichkeit lieferte, die Probleme und Lösungsansätze offen zu diskutieren.

Die Lösungen sind naheliegend, man kann sich bei den Behörden im Rest von Europa, aber auch beim Bundesamt für Flugsicherung (BAF) inspirieren lassen. Das BAF ist etwa zuständig für die Flugtauglichkeit mehrerer tausend Fluglotsen in Deutschland. Hier ist man offenbar so gut strukturiert, dass es Probleme wie in Braunschweig noch nicht einmal im Ansatz gibt. Verweisungen sind in durchschnittlich drei Arbeitstagen erledigt, beim LBA dauert es Monate. Lesen Sie mehr zum Thema ab der Seite 12.

Auch in Sachen **Feuerlöscher** gibt es endlich eine pragmatische Lösung. Sie erinnern sich: Die EU hat halonhaltige Feuerlöscher in den Kabinen unserer Flugzeuge aus Umweltgründen verboten. Flugzeuge über 1.200 kg MTOM benötigen aber auch im nicht-gewerblichen Bereich einen Feuerlöscher. Die halonfreien Geräte mit Luftfahrtzulassung sind aber aktuell nicht verfügbar auf dem Markt. Sie sind zudem mit ca. 1.500€ in der kleinsten angebotenen Größe sehr teuer, und leider vor allem auch für die Insassen enger Kabinen im Falle des Gebrauchs ein handfestes Gesundheitsrisiko, denn sie greifen die Atemorgane von Menschen massiv an. Die europäische IAOPA hat der EASA nahegelegt, den Flugzeugbetreibern ganz offiziell und ausdrücklich die Auswahl geeigneter Feuerlöscher zu überlassen.

Es hat etwas gedauert, aber jetzt Erfolg gezeigt. Die EASA-Experten finden unsere Argumentation offenbar schlüssig und haben sich ihr angeschlossen. Nur wenn Ausrüstungsgegenstände fest installiert sind, müssen sie gemäß NCO.IDE.A.100 (4) für die Luftfahrt zugelassen sein. Eine offizielle Kommunikation der EASA wird in den nächsten Wochen erfolgen, spätestens bis zur AERO. Welche sicheren und preisgünstigen Feuerlöscher für Sie in Frage kommen, das können Sie ab Seite 14 nachlesen.

Sie führen eine Flugschule, einen NCC oder CAT-Flugbetrieb und betreiben zumindest ein Flugzeug über 2.000 kg MTOM? Dann sind für Sie leider die **Bestimmungen des Teil-IS** anzuwenden, der sich

um die Internet-Sicherheit kümmert. So wie die Vorschriften geschrieben sind, eben für die großen Unternehmen der Luftfahrt, müssten Sie jetzt ein komplexes Managementsystem mit ganz vielen Funktionsträgern und Verfahren einführen, um letztlich nur einmal im Monat das Update Ihrer Navigationsdatenbank in ihrem Flugzeug über 2.000 kg durchzuführen. Also ist das ganze objektiv betrachtet für unsere Flugschulen ein Schießen mit Kanonen auf Spatzen? Ja, das sehen wir genau so und haben deshalb ein genauso sicheres, aber viel einfacheres Verfahren für Kleinbetriebe entwickelt und unseren Behörden vorgestellt.

Wir haben einen Musterantrag entwickelt, den Sie leicht auf ihre Verhältnisse anpassen und zur Fristwahrung an ihre Behörde schicken können. Mehr dazu finden Sie im Artikel auf Seite 16.

Wir wünschen Ihnen ein guten und sicheren Saisonstart, und vielleicht sehen wir uns ja bald auf der AERO!

Mit besten Fliegergrüßen

AOPA-Intern

Wir danken ...	5
Neues Schwarzes Brett in der AOPA-App	5
AERO 2026 startet in starkem Marktumfeld mit Rekordbeteiligung	6
Erweiterter Sonderrabatt für AOPA-Mitglieder bei ForeFlight – von 15 % auf 25 %	8
Neuerungen beim AOPA-Letter	8

Stärker vertreten!

Luftraumänderungen zum 19. März 2026	10
Runder Tisch Flugmedizin: AOPA-Germany fordert schnelle Verbesserungen und nachhaltige Reformen	12
EASA stimmt einer pragmatischen Lösung für die Feuerlöscher-Problematik zu	14
Part-IS: Frist am 22. Februar eigentlich abgelaufen – Musteranleitung jetzt online verfügbar	16
Schnelles Satelliten-Internet im Flug: Starlink verteuert die Tarife für Piloten	17

Fliegerisch fit!

AOPA-Flugsicherheitstraining vom 30.04. – 03.05.2026 in Hildesheim	18
AOPA IFR Refresher in Egelsbach – Mehr Sicherheit durch Vertiefung	
Ihrer Instrumentenflug-Kenntnisse	20
AOPA-Sea Survival Training – Überleben auf See	20
AOPA online Seminar: Let's Go instruments	21
AOPA online Seminar: Fliegen auf der Metaebene	21
AOPA Flugsicherheitstraining vom 01. bis 06.06.2026 in Wilhelmshaven	22
Anmeldeformular für AOPA-Veranstaltungen	24

Besser informiert!

AOPA Netherlands Fly In 2026 am 4. Juli nach Stadtlohn	26
AOPA USA sucht neuen CEO	26
„Airborne“ – ein neues Musikalbum, nicht nur für Flieger	27
Neue Bekanntmachung über militärischen Tiefflug am Tag	28
Informationen zur neuen ICAO-Karte Ausgabe 2026	30
„Nimm 2“	31

Rubriken

Editorial	3
AOPA-Austria News	32
Termine	34
Impressum/Mitgliedsantrag	35

Titelfoto: © istockphoto.com - 2167631628

Wir danken ...

... unseren Jubilaren in den Monaten Februar und März 2026
für ihre Treue und langjährige Mitgliedschaft in der AOPA-Germany!

50-jährige Mitgliedschaft

Dieter Vollstedt
Reiner Heinrich

40-jährige Mitgliedschaft

Dr. Rolf Versen
Hans Veese
Markus Westermann
Carsten Lindemann
Kurt Schlomo Levy
Dr. Michael Klöters

30-jährige Mitgliedschaft

Dr. Bernd Gömpel
Peter Kürten
Olaf Lühring
Bernd Aust
Dr. Simon Ohm
Helga Krueger
Andre Josephs
Wolfgang Trinks
Steven Brandner
Alexander F. Beck

25-jährige Mitgliedschaft

Dr. Bernhard Dobrinski
Lothar Lucks
Prof. Dr. Martin Maslaton
Jörg Pingel
Michael Sonnen
Kurt Laberer

Neues Schwarzes Brett in der AOPA-App

Wir erweitern unser digitales Angebot für Mitglieder der AOPA-Germany: Ab sofort steht in der AOPA-App ein neues Schwarzes Brett zur Verfügung. Damit erhalten Mitglieder eine zentrale Plattform, um Angebote und Gesuche rund um die Allgemeine Luftfahrt einfach, schnell und sicher zu veröffentlichen.

Das Schwarze Brett gliedert sich in folgende Kategorien:

- Suchen
- Verkaufen
- Verschenken
- Jobbörse
- Börse für Safety-Piloten

Voraussetzung für die Nutzung ist ein registriertes Profil in der AOPA-App. Das Angebot ist für alle Mitglieder der AOPA-Germany kostenfrei.

Alle Inserate werden vor der Freischaltung durch die AOPA-CREW geprüft.

Das Schwarze Brett dient ausschließlich dem privaten Austausch von Informationen und Angeboten zwischen unseren Mitgliedern. Insbesondere sind entgeltliche Mitfluggelegenheiten, Rundflugangebote sowie Inhalte, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, unzulässig und werden gelöscht.

Die AOPA-App ist für iOS und Android verfügbar und kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <http://app.aopa.de/>

AERO 2026 startet in starkem Marktumfeld mit Rekordbeteiligung



Foto: © AERO Friedrichshafen

Die AERO (22. bis 25. April 2026, www.aero-expo.de) als internationale Leitmesse für die Allgemeine Luftfahrt, die Geschäftsluftfahrt und den Luftsport wird in einem positiven Marktumfeld stattfinden. Der Herstellerverband GAMA (General Aviation Manufacturers Association), in dem die überwiegende Mehrheit der Flugzeughersteller der Allgemeinen Luftfahrt Mitglied ist, hat jetzt die Produktions- und Umsatzzahlen für das vergangene Jahr veröffentlicht. Demnach wurden 2025 weltweit insgesamt 3.230 neue Flugzeuge sowie 938 neue zivile Hubschrauber an Kunden übergeben. Das entspricht einer Steigerung von 2,2 Prozent bei den Flugzeugen und einem leichten Rückgang von 1,9 Prozent bei den Hubschraubern im Vergleich zu 2024. Die Flugzeughersteller meldeten einen Umsatzsprung von 16,1 Prozent auf insgesamt 31 Milliarden US-Dollar, die Hubschrauberproduzenten meldeten trotz geringerer Auslieferungen eine Umsatzsteigerung von 5,5 Prozent auf 4,7 Milliarden US-Dollar.

Die Ultraleichtflugzeug-Hersteller werden in den Hallen B1 bis B4 in großer Zahl ihre faszinierenden Fluggeräte ausstellen und Kunden treffen. Die Ultraleichtflugzeuge stellen traditionell die größte Zahl an Fluggeräten, vom ultraleichten Nachbau eines historischen Typs über traditionelle UL-Flugzeuge bis hin zu Tragschraubern und UL-Hubschraubern. Schul- und Reiseflugzeuge mit Kolbenmotor-Antrieb sind das Rückgrat der Allgemeinen Luftfahrt und der Flugschulen, die künftige Pilotinnen und Piloten ausbilden. Sie sind in den Hallen A3 und A4 sowie auf dem Außengelände der AERO zu finden.

Tobias Bretzel, Projektleiter AERO beim Messeveranstalter Fairnamic GmbH, sagte: „Die positive Stimmung in der Branche zeigt sich auch bei den Buchungen für die AERO 2026. Wir verzeichnen derzeit einen Anmeldestand von Ausstellern, der über 25 Prozent über

der Zahl der Anmeldungen zum Vergleichszeitpunkt 2025 liegt. Alle großen Hersteller von Flugzeugen der Allgemeinen Luftfahrt, darunter Textron Aviation, Cirrus Aircraft, Diamond Aircraft, Piper Aircraft, Tecnam, Elixir Aircraft, Robin Aircraft und weitere werden auf der AERO ihre Produkte zeigen und den Besuchern einen umfassenden Überblick über das aktuelle Angebot bieten. Viele Hersteller werden auf der AERO Welt-, Europa- und AERO-Premieren zeigen.“

Informationen zur Anreise mit dem eigenen Flugzeug finden Sie hier: <https://www.aero-expo.de/ besuchen/anreise/anreise-mit-dem-eigenen-flugzeug>



Foto: © AERO Friedrichshafen



Foto: © AERO Friedrichshafen

Konferenzen, Workshops, Vorträge und Präsentationen sind ein integraler Bestandteil der Messeswoche. Hier finden Sie das Programm: <https://www.aero-expo.de/conferences/tagesprogramm>

Wir sind mit auf der Bühne des fliegermagazins vertreten. Details geben wir kurzfristig über unsere App und Website bekannt.

Zum Messeabschluss wird es am Samstag, 25. April, wieder eine große Airshow um die Mittagszeit mit einem spannenden und vielfältigem Flugprogramm geben.



Foto: © AERO Friedrichshafen

Wir freuen uns gemeinsam mit der AOPA Austria, AOPA Switzerland, AOPA-Türkei, IAOPA und der Vereinigung Deutscher Pilotinnen e. V. auf Ihren Besuch an unserem Stand in Halle A5, Nr. 201

– wenn Sie schon Mitglied sind, aber genauso, wenn Sie Fragen zur Mitgliedschaft haben.

Gastkarten für AOPA-Mitglieder

Auch in diesem Jahr verfügt die AOPA-Germany über ein kleines Kontingent an Gastkarten, die wir gerne an unsere Mitglieder weitergeben möchten. Allerdings nur so lange der Vorrat reicht. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die AOPA-Geschäftsstelle.

Anzeige

Dr. Martin Gräf
 Facharzt für Innere Medizin Kardiologie
 Aeromedical Examiner
 FAA /EASA alle Klassen

aero-medical.org

Kostenfreie flugmedizinische
 Beratung für AOPA-Mitglieder

Erweiterter Sonderrabatt für AOPA-Mitglieder bei ForeFlight – von 15 % auf 25 %

ForeFlight unterstützt Piloten in Europa seit 2018. Heute nutzen viele VFR- und IFR-Piloten die Software täglich für Flugplanung und Flüge innerhalb Europas und weltweit.



Für 2026 wurden die Konditionen noch einmal deutlich verbessert: Mitglieder erhalten nun 25 % Rabatt auf folgende Leistungen.

- Einzelabonnements für ForeFlight
- Zusätzliche ForeFlight-Regionen
- Über ForeFlight erworbene Jeppesen-Karten
- Karten-Add-ons von Drittanbietern
- FLARM-Lizenzen

Falls Sie schon Kunde bei ForeFlight sind, können Sie Ihr Konto ganz einfach mit der AOPA-Mitgliedschaft über den unten genannten Link verknüpfen.

Mehr Informationen zum Angebot finden Sie hier: www.foreflight.com/campaigns/iaopa

Foto: © Copyright: ForeFlight

Neuerungen beim AOPA-Letter

Wie bereits im letzten Letter angekündigt, erscheint unser AOPA-Letter ab dieser Ausgabe einmal pro Quartal. Hintergrund ist, dass immer mehr Mitglieder die kostenlose AOPA-App sowie die Website für tagesaktuelle Informationen nutzen.

Gleichzeitig steigen die Kosten für Druck und Versand kontinuierlich. In diesem Zusammenhang haben wir eine Umfrage erstellt, ob Sie den Empfang des Letters gerne rein digital, in Papierform oder in beiden Varianten erhalten möchten.

In weniger als einer Minute können Sie uns mitteilen, welche Variante Sie bevorzugen.

Link zur Umfrage:

<https://de.surveymonkey.com/r/SQ7KYDP>



The Pilatus logo, featuring the word "PILATUS" in a bold, sans-serif font, flanked by stylized wing-like symbols on both sides.A close-up photograph of the cockpit of a Pilatus PC-12 PRO aircraft. The focus is on a circular control knob with a red ring. The word "SAFETY" is printed in white on the upper half of the red ring, and "AUTOLAND" is printed on the lower half. The knob has a metallic, brushed finish in the center.

PC-12 PRO

THE MOST ADVANCED SINGLE

Mit Safety Autoland, Smart Glide und Electronic Stability Protection wird Progressivität neu definiert – im brandneuen PC-12 PRO.

AERO 2026 Halle A2-319 & Static Display SD-12 – besuchen Sie uns!

Air Alliance GmbH
Autorisiertes Sales Center



 **Crafted in Switzerland**

pilatus-aircraft.com/airalliance

Luftraumänderungen zum 19. März 2026

Mit Herausgabe der ICAO Luftfahrtkarte 1:500 000 zum 19. März 2026 treten eine Reihe von Luftraumänderungen in Kraft



Diese Luftraumänderungen wurden im Jahr 2025 in mehreren Besprechungen zwischen allen an der Luftfahrt in Deutschland Beteiligten (u. a. Luftfahrtgesellschaften, Vereinigung Cockpit, Flugsicherung, Verbände der Allgemeinen Luftfahrt, Militärs und dem für die Einrichtung von Lufträumen zuständigen Bundesministerium für Verkehr) im Detail besprochen und abgestimmt. Dabei musste in vielen Fällen ein Kompromiss gefunden werden zwischen der Sicherstellung des erforderlichen Schutzes von Airline-Verkehr, dem berechtigten Bedürfnis der Allgemeinen Luftfahrt nach möglichst großer Bewegungsfreiheit und den besonderen militärischen Erfordernissen im Luftraum.

Folgende Luftraumänderungen werden zum 19. März 2026 in Kraft treten. Sie sind in den Nachrichten für Luftfahrer NfL 2025-1-3718, NfL 2025-1-3719, NfL 2025-1-3721, NfL 2025-1-3722 bekannt gemacht worden.

Luftraum Erfurt

Einführung einer jeweils zeitlich begrenzten Dauereinrichtung der TMZ (HX) Erfurt.

Luftraum Frankfurt

Erweiterung von Luftraum C Frankfurt südlich von Ried VOR um einen Sektor mit Untergrenze FL 85.

Luftraum Leipzig

Leipzig Luftraum D(HX) (not CTR): Ergänzung der HX-Regelung um einen turnusgemäßen Zeitfaktor.

Einführung einer jeweils zeitlich begrenzten Dauereinrichtung der TMZ (HX) Leipzig West und Leipzig Ost.

Luftraum Memmingen

Umwandlung der TMZ Memmingen in einen Luftraum D mit leichter lateraler Erweiterung nach Süden.

Luftraum Paderborn

Laterale Anpassungen im westlichen Bereich der TMZ Paderborn inklusive Aufhebung des Sektors mit Untergrenze 4.500 ft MSL im Westen.

Aufhebung des Segelflugsektors „Warstein“ in der TMZ Paderborn.

Luftraum im Bereich Rothaargebirge

Absenkung des Luftraums E auf eine Untergrenze von 1.700 ft AGL im Bereich „Rothaargebirge“

Änderungen bestehender Flugbeschränkungsgebiete

ED-R 39 (Obrigheim), Aufhebung

ED-R 70 (Holzdorf), vertikale Änderung

ED-R 137A (Hohenfels), laterale Änderung

ED-R 138 (Siegenburg), Änderung zeitlicher Wirksamkeit

Einrichtung neuer Flugbeschränkungsgebiete

ED-R 18 (Ahaus)

ED-R 19 (Gorleben)

ED-R 20 (Greifswald/Lubmin)

ED-R 28 (Annaburger Heide)

ED-R 29 (Schönewalde)

Jürgen Mies



TECHNIK



JOCHEN
SCHWEIZER

O₂

go



PHILIPS



cewe

MAC

+Babbel

Tchibo

EPSON

WMF

GARMIN.

SENNHEISER

BRAUN

DeLonghi

flaconi
Find your beauty. Everyday.

SPORT

EINE KLEINE
AUSWAHL
AUS ÜBER

★800★

TOP-MARKEN

FREIZEIT

Beste Rabatte für AOPA-Mitglieder

Viele von Ihnen haben sich bereits auf unserer Plattform für Mitgliederangebote registriert und nutzen regelmäßig **tolle Rabatte bei über 800 Top-Anbietern**.

Schauen Sie gern wieder vorbei und entdecken Sie die vielen Angebote.

Um die Angebote nutzen zu können, loggen Sie sich bitte in Ihren **Mitgliederbereich der AOPA** ein.

Dort finden Sie die Plattform unter „**Vorteilsangebote**“.

Runder Tisch Flugmedizin: AOPA-Germany fordert schnelle Verbesserungen und nachhaltige Reformen

Auf Einladung von Staatssekretär Stefan Schnorr fand am 9. Februar ein Runder Tisch zur Flugmedizin im Bundesministerium für Verkehr (BMV) in Bonn statt. Neben Vertretern des Ministeriums, des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA), des Bundesamts für Flugsicherung (BAF), der EASA, der Industrie, Airlines, Fliegerärzten und Pilotengewerkschaften nahmen auch der DAeC und die AOPA-Germany als Interessenvertretungen der Allgemeinen Luftfahrt teil. Ziel war es, die Ursachen der langen Bearbeitungszeiten und die oftmals willkürlichen Entscheidungen bei flugmedizinischen Verfahren transparent aufzuzeigen, verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen sowie konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung der Prozesse zu vereinbaren.

Bereits in den Impulsvorträgen der verschiedenen Organisationen wurde deutlich, dass die derzeitigen Verfahren mit den inakzeptablen Verweisungszeiten von mehreren Monaten ein strukturelles Problem darstellen, welches viel zu lange verkannt wurde. In Europa ist

Deutschland leider der Staat mit der langsamsten flugmedizinischen Verwaltung. Dass es auch in Deutschland ganz anders geht, zeigt vorbildlich das BAF. Hier werden Verweisungen bei den Medicals für Fluglotsen durch motivierte externe Fliegerärzte innerhalb spätestens einer Woche abgearbeitet, im Regelfall innerhalb jedoch von nur drei Arbeitstagen. Warum geht das beim LBA nicht?

Besonders kritisch wurde der Vertrauensverlust gegenüber dem LBA bewertet. Vertreter der Pilotenschaft warnten vor einer zunehmend schwindenden „Just Culture“, da die mangelnde Verlässlichkeit sowie die uneinheitlichen Vorgaben, die Meldebereitschaft beeinträchtigen. Dies stellt im Gesamtkontext ein Risiko für die Flugsicherheit dar. Gleichzeitig berichtete der Fliegerarztverband von großer Unzufriedenheit innerhalb der Ärzteschaft wie auch von dem besorgniserregenden demografischen Wandel: Die Zahl der Fliegerärzte ist seit den 1990er-Jahren um 50 % gesunken, rund die Hälfte der derzeit tätigen AMEs ist älter als 60 Jahre. Aus Sicht der



Foto: © AOPA-Germany



Foto: © Luftfahrt-Bundesamt

AOPA-Germany ist u. a. auch diese Entwicklung besonders alarmierend für die Allgemeine Luftfahrt. Unnötig lang andauernde Untersuchungen, längere Wege zu Fliegerärzten, steigende Kosten als auch bürokratische Hürden, gefährden mittel- und langfristig den Nachwuchs sowie die fliegerische Aktivität.

Breiten Raum in der Diskussion nahm die Forderung nach klaren Richtlinien, Checklisten und Flow-Charts nach internationalem Vorbild sowie einer stärkeren Nutzung der fachlichen Kompetenz von externen Gutachern ein. Verweisungen sollten konsequent auf den konkreten Anlass beschränkt werden. Ebenso wurde eine nicht-öffentliche Hotline für Fliegerärzte, weniger Bürokratie, schnellere Genehmigungen und eine maximale Aktenprüfungsdauer vorgeschlagen.

Die Vorschläge der anwesenden Organisationen waren oftmals deckungsgleich mit den Empfehlungen der Unternehmensberatung PwC, welche durch das BMV mit einer Aufgaben- und Strukturanalyse im gesamten LBA beauftragt wurde. Neben der verstärkten Arbeit mit Honorarkräften sollen insbesondere auch messbare Kennzahlen (KPIs) erarbeitet und definiert werden, um eine engmaschige Kontrolle der Maßnahmen sicherzustellen.

Positiv bewertet die AOPA-Germany den breiten Konsens aller Beteiligten über den dringenden Reformbedarf. Kurzfristig wurden bereits Arbeitsgruppen zur Prozessgestaltung, Kommunikation und Formularwesen eingerichtet. Weitere Treffen und Ziele sind bereits ab Ende Februar eingeplant. Mittelfristig stehen standardisierte Verfahren, reduzierte Prüfungsdichten sowie Pilotprojekte zur stärkeren Einbindung von AeMCs auf der Agenda.

Für die AOPA-Germany ist entscheidend, dass den Worten nun Taten folgen: „Flugmedizin funktioniert nur als partnerschaftliches System. Effiziente Prozesse, transparente Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen sind die Grundlage für Sicherheit und Leistungsfähigkeit der gesamten Luftfahrt.“

Der Runde Tisch war ein dringend notwendiger Auftakt. Nun kommt es darauf an, die vereinbarten Maßnahmen konsequent umzusetzen und damit kurzfristig spürbare Verbesserungen für Piloten und Fliegerärzte zu erreichen. Das BMV hat mit deutlichem Nachdruck klargestellt, dass die derzeitigen Zustände zügig und zuverlässig überwunden werden müssen. Ein leistungsfähiges flugmedizinisches System ist zentraler Bestandteil einer sicheren und wettbewerbsfähigen Luftfahrt.

EASA stimmt einer pragmatischen Lösung für die Feuerlöscher-Problematik zu

Sie erinnern sich vielleicht noch an frühere Artikel zum Thema: Die EU hat aus Umweltschutzgründen halonhaltige Feuerlöscher in den Kabinen unserer Flugzeuge verboten. Was bedeutet das für die Allgemeine Luftfahrt? Nichtgewerblich betriebene Flugzeuge unter 1.200 kg sind von der Verpflichtung Feuerlöscher mitzuführen ausgenommen. Jedoch benötigt man über 1.200 kg MTOM auch im nichtgewerblichen Betrieb einen Feuerlöscher. Gesetzesgrundlage hierfür ist NCO.IDE.A.160. Derzeit sind halonfreie mit Luftfahrtzulassung sind aber kaum verfügbar, da die Airlines aktuell den Markt leerkaufen, sie rüsten selbst gerade um. Luftfahrt-zertifizierte Feuerlöscher mit der erlaubten Nachfolgesubstanz „Halotron 2“ sind zudem mit ca. 1.500€ in der kleinsten verfügbaren Größe sehr teuer.

Aber vor allem erzeugen die Feuerlöscher mit Luftfahrtzulassung ein ganz anderes Problem für die Insassen enger Kabinen: Im Falle

des Gebrauchs entsteht ein handfestes Gesundheitsrisiko, denn die Löschmittel greifen die Atemorgane von Menschen massiv an. Üblicherweise sind die kleinsten Feuerlöscher für Kabinengrößen ab etwa 10 m³ zugelassen, ein Viersitzer hat aber nur ca 2 m³ Kabinenvolumen. Ein Feuerlöscher entleert sich in ca. 10 Sekunden. Nach einem Sprühstoß von nur 2 Sekunden ist deshalb schon die gesundheitliche Belastungsgrenze für die Flugzeuginsassen erreicht.

Tja, soll man jetzt im Brandfall entscheiden, ob man lieber verbrennt oder erstickt, oder gibt es andere Lösungen, die idealerweise nicht nur sicher, sondern auch preisgünstig sind?

Ja, die gibt es. Ganz offensichtlich gibt es auch preisgünstige kompakte Feuerlöscher von ca. 500g Gewicht für Preise unter 100€, die extra für die Anwendung in kleinen Räumen wie Küchen, Autos



Foto: © AOPA-Germany

Was macht man, wenn im Flugzeug ein Tablet-Computer qualmt oder offen brennt? Eine feuerfeste Tasche und Handschuhe kosten zusammen ca. 20 Euro und sind sicherlich eine Investition wert.



EASA erlaubt Aerosol-Feuerlöscher im Cockpit: Effektiv, ungiftig, klein und bezahlbar.

und Sportbooten entwickelt wurden, die mit harmlosen Aerosolen arbeiten und somit auch im Anwendungsfall im Cockpit die Insassen und sogar die Avionik nicht gefährden. Was will man also mehr?

Die europäische IAOPA hat der EASA nahegelegt, den Flugzeugbetreibern ganz offiziell die Auswahl geeigneter Feuerlöscher selbst zu überlassen.

Es hat etwas gedauert, aber jetzt Erfolg gezeigt. Denn die EASA-Experten finden unsere Argumentation offenbar schlüssig und haben sich ihr angeschlossen. Nur wenn Ausrüstungsgegenstände fest installiert sind, müssen sie gemäß NCO.IDE.A.100 (4) für die Luftfahrt zugelassen sein.

Was sollten Sie als Flugzeughalter jetzt tun?

- Geeignete Feuerlöscher suchen, die ein Feuer löschen, aber die Insassen nicht gefährden. Auf dem Markt gefunden haben wir zwei Aerosol-Feuerlöscher eJet Aerosol (ca. 60 €) und Maus XTIN Klein (ca. 100 €), die sie bei einer Internetsuche sehr schnell finden.
- Die Feuerlöscher sollen Sie so in der Kabine unterbringen, dass sie leicht zugänglich sind, aber im Betrieb nicht ungesichert herumfliegen: Etwa im Handschuhfach, in Seitentaschen, etc., aber eben nicht fest mit dem Flugzeug verbinden.

- Am besten sollten Sie auch über eine feuerfeste Tasche und einen Handschuh für Tablet-Computer oder Handies nachdenken, die leider rein statistisch die größte Wahrscheinlichkeit haben zu brennen und die sich üblicherweise nicht mit einem Feuerlöscher löschen lassen. Die gibt es im Internet für etwa 20 €.

Nicht helfen kann man mit dieser Lösung den Betreibern von Flugzeugen im gewerblichen Verkehr (Part NCC) und im Werkverkehr (Part NCC), hier sind zertifizierte Feuerlöscher vorgeschrieben.

Diskussionsbedarf gibt es aber doch noch: Falls gemäß der Zulassung des Flugzeugs nach CS23 ein fest installierter Feuerlöscher vorgeschrieben ist, dann greift der oben aufgezeigte Lösungsweg für nicht fest installierte und nicht luftfahrt-zugelassene Ausrüstungsgegenstände gemäß der EASA nicht. Wir sind allerdings der Meinung, dass gemäß OPS NCO.IDE.A.100 (b)(5) Safety-Equipment wie Notfallbeile, Erste-Hilfe-Kästen etc. keine Zulassung benötigen, und dass das gleiche sollte dann auch für Feuerlöscher gelten sollte, die leicht herausnehmbar in einer festen Halterung sitzen.

Eine offizielle Kommunikation der EASA wird in den nächsten Wochen erfolgen.

Michael Erb

Part-IS: Frist am 22. Februar eigentlich abgelaufen – Musteranleitung jetzt online verfügbar



Foto: © Diamond Aircraft

Flugschulen, die beispielsweise die DA62 einsetzen, sind vom Part-IS betroffen

Die neuen Part-IS-Vorgaben zur Informationssicherheit stellen insbesondere kleine Flugschulen, CAT Flugbetriebe, NCC Flugbetriebe und Wartungsbetriebe vor große Herausforderungen. Wir setzen uns gegenüber der European Union Aviation Safety Agency (EASA) und dem Bundesverkehrsministerium dafür ein, dass für kleine Flugbetriebe angemessene und praktikable Lösungen gelten, so dass überdimensionierte Managementsysteme vermieden werden können. Bei der EASA startet jetzt eine Arbeitsgruppe zum Thema Anforderungen an kleine Unternehmen, erstaunlicherweise erst einige Wochen nach Ablauf der Einführungsfrist für den Part-IS.

Um unsere betroffenen Mitglieder konkret zu unterstützen, haben wir eine Musteranleitung erarbeitet, mit der sich ein hohes Schutzniveau mit minimalem Aufwand umsetzen lässt.

Vielleicht ist der Musterantrag noch nicht perfekt, aber er hilft auf jeden Fall bei der Wahrung der Fristen. Die Behörde kann Ihnen dann nach Antragstellung mitteilen, welche Änderungen sie wünscht. Nach unserem Kenntnisstand haben die deutschen Behörden die an sie im Rahmen der Part-IS-Authority Requirements gestellten Forderungen der EU aber auch noch nicht erfüllt, so dass man dort für leicht verspätete und unvollständige Anträge aus der Branche eigentlich Verständnis zeigen sollte.

Die Musteranleitung steht seit Anfang Februar im Mitgliederbereich unserer Website unter „Downloads für Mitglieder“ sowie in der AOPA App unter „Downloads“ (für Mitglieder mit registriertem Profil) zur Verfügung.

Schnelles Satelliten-Internet im Flug: Starlink verteuert die Tarife für Piloten



Foto: © istockphoto.com - imagima

Der Anbieter von schnellem Satelliten-Internet „Starlink“ hat im März 2026 seinen Kunden mitgeteilt, dass ab sofort bei hohen Geschwindigkeiten während der Nutzung die günstigen Tarife für Land- und Wassernutzung nicht mehr gelten. Stattdessen hat man für die Verwendung bei mehr als 160 km/h/87 KTS zwei spezielle Luftfahrt-Tarife eingeführt.

1. Aviation 300 MPH

Der Basistarif kostet monatlich 250 USD und beinhaltet 20 GB Datenvolumen, begrenzt ist er für die Nutzung in Bewegung bis zu 300 mph (482 km/h). Zusätzliches Datenvolumen ist optional verfügbar zu 10 USD pro GB

2. Aviation 450 MPH

Wer schneller unterwegs ist, der fällt in diesen Tarif für 1.000 USD monatlich mit 20 GB Datenvolumen, die Geschwindigkeitsbegrenzung liegt bei 450 mph (724 km/h). Zusätzliches Datenvolumen optional ist verfügbar zu 50 USD pro GB

Im Vergleich dazu: Der Starlink-Tarif „Reise“ kostet ab 40 €/Monat bei 100 GB Daten. Damit ist die Nutzung für die meisten Piloten in der Allgemeinen Luftfahrt prohibitiv teuer geworden. Die AOPA USA und die IAOPA Europa haben beide an Starlink geschrieben und auf die Sicherheitsproblematik aufmerksam gemacht, wenn sich Piloten den Zugang zu Wetter-, Verkehrs- und sonstigen relevanten Informationen nicht mehr leisten können. Starlink ist allerdings nicht gemeinnützig orientiert, sondern ein marktwirtschaftlich ausgerichtetes Unternehmen, das ganz klar das Ziel der Gewinnmaximierung verfolgt. Deshalb haben wir auch darauf hingewiesen, dass sich Starlink mit der neuen Preispolitik selbst keinen Gefallen tut, denn die meisten der bisherigen Kunden werden bei diesen Konditionen die Starlink-Nutzung einstellen. Diesen Umsatzverlust wird Starlink mit den Zusatzeinnahmen im Top-Segment seiner Kunden nicht kompensieren können. Eine Antwort von Starlink liegt zu Redaktionsschluss noch nicht vor.

Anzeige



RunwayMap

Kostenlose AIP VFR Charts

Für 1300 Flugplätze in Deutschland, Österreich und 13 weiteren Ländern





GRATIS LADEN




Alle Features unter www.runwaymap.com

AOPA-Flugsicherheitstraining vom 30.04. – 03.05.2026 in Hildesheim



Foto: © pixabay.com – KaiPflger

Starten Sie sicher und gut vorbereitet in die Flugsaison! Bei unserem Flugsicherheitstraining am Airport Hildesheim haben Sie die Möglichkeit, von und mit erfahrenen AOPA-Fluglehrerinnen und Fluglehrern



Foto: © pixabay.com – michel_1

zu lernen. Der Fokus liegt auf praktischen Übungen und theoretischem Wissen, die Ihre fliegerischen Fähigkeiten verbessern und Ihre Sicherheit erhöhen. Nicht zu unterschätzen ist dabei auch der gegenseitige Austausch unter den Piloten und Pilotinnen in kameradschaftlicher Atmosphäre, der stets ein Quell von Anregungen und Erkenntnissen bildet.

Was erwartet Sie?

Im praktischen Teil können Sie aus einer Vielzahl von Themen wählen, darunter:

- Start- und Landetechniken
- Anflüge auf internationale Flughäfen
- Flüge ins Ausland
- Funk- und GPS-Navigation
- IFR Verfahren
- SOP's für das Single Pilot Cockpit
- Nachtflug



Für jedes Flugzeug wird ein persönlicher Fluglehrer zugeteilt, der auf Ihre individuellen Bedürfnisse eingeht. Der praktische Teil des Trainings findet von Donnerstag bis Samstag statt, sodass ausreichend Zeit für intensives Üben bleibt. Dieses Training eignet sich auch für Pilotierende, die sich ein Flugzeug, z. B. aus Ihrem Verein, teilen möchten und so die einzelnen Missionen im Wechsel aktiv und als Beobachter erleben.

Die Kosten für die Fluglehrer werden mit 50€ pro Stunde berechnet. Pro Ereignis fallen zusätzlich 50€ für Briefing & Debriefing an.

Der Airport Hildesheim glänzt seit neuestem mit besonders günstigen Avgas und Mogas Preisen.

Auch die Theorie kommt nicht zu kurz: Wir bieten praxisnahe Workshops, und es besteht die Möglichkeit, Sprachprüfungen vor Ort abzulegen.

Für das leibliche Wohl während des Tages sorgt die beliebte Gastronomie am Platz.

Rahmenprogramm und Organisation

- **Anreise:** Mittwochabend
- **Abreise:** Sonntag
- **Übernachtung:** Wir haben ein Abrufkontingent für alle Teilnehmer in nahe gelegenen Hotels reserviert. Details hierzu sowie zum genauen Programmablauf erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.
- **Freizeit:** Entdecken Sie die Sehenswürdigkeiten von Hildesheim, genießen Sie Zeit mit Ihrer Familie und Begleitung. Weitere Attraktionen direkt am Flughafen sind in Vorbereitung.

Wir kümmern uns um Ihren Transport zwischen Hotel und Airport, damit Sie sich entspannt auf das Training konzentrieren können. Melden Sie sich jetzt an und machen Sie einen entscheidenden Schritt für Ihre Flugsicherheit!

Termin:	30.04. – 03.05.2026
Ort:	Flugplatz Hildesheim
Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:	
AOPA-Mitglieder:	220 €
Nichtmitglieder:	270 €
Anmeldeschluss:	13.04.2026
Anmeldeformular:	Seite 24

AOPA IFR Refresher in Egelsbach – Mehr Sicherheit durch Vertiefung Ihrer Instrumentenflug-Kenntnisse



Foto: © AOPA-Germany

Termin: 11.04.2026
Ort: Egelsbach, 10:00 – 17:00 Uhr
Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:
AOPA-Mitglieder: 160 €
Nichtmitglieder: 200 €
Anmeldeschluss: 31.03.2026
Anmeldeformular: Seite 24

in Kooperation mit:



Single Pilot IFR gehört zu den grössten Herausforderungen im Bereich der Luftfahrt. Hand aufs Herz – welchem IFR Piloten ist es nicht schon passiert, dass Verfahren nicht so liefen wie gedacht, dass die Workload grösser war als üblich und Stress aufgekommen ist?

Das AOPA IFR Refresher Seminar führt Sie im Verlaufe eines 6-stündigen Seminars wieder näher heran an folgende Themen:

- Flugvorbereitung IFR
- Kartenkunde
- IFR Verfahren: Zulu Departure, Enroute, Arrival, Holding, Approach, Cancel IFR
- Performance Based Navigation (PBN)
- Automation Management – Die Herausforderungen der modernen Avionik
- Unusual Attitude Recovery
- Wetter im Flug
- Wie zunehmender Stress die Entscheidungsfähigkeit einschränkt

Das Seminar wird von erfahrenen IFR Lehrern gestaltet. Profitieren Sie von deren Erfahrung, frischen Sie Ihre eigenen IFR Kenntnisse wieder auf und lernen Sie, was es Neues gibt.

AOPA-Sea Survival Training – Überleben auf See



Termin: 16. – 17.10.2026
Ort: Elsfleth
Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:
AOPA-Mitglieder: 580 €
Nichtmitglieder: 750 €
Anmeldeschluss: 05.10.2026
Anmeldeformular: Seite 24

In Kooperation mit



Fotos + Logo: © MARIKOM

Wir freuen uns, Ihnen in Zusammenarbeit mit dem Maritimen Kompetenzzentrum und Fire Safety Training in Elsflöth wieder unseren beliebten Sea Survival-Lehrgang anbieten zu können. Der Lehrgang vermittelt Methoden der Selbstrettung aus einem notgewässerten Luftfahrzeug und trainiert deren sichere Beherrschung.

Der Lehrgang beginnt am Freitagmittag mit einer umfassenden theoretischen Einweisung in die Gefahren, die notgewässerten Piloten drohen. Am Samstag folgt dann die Praxis in der Wasserübungshalle, in der verschiedene Wellentypen, Wind, Regen und Dunkelheit simuliert werden können. Die Teilnehmer trainieren mit Schwimmwesten, Rettungsinseln und Signalgeräten. Höhepunkt ist der Ausstieg aus einem Cockpit-Simulator unter Wasser.

Sea Survival ist eine Veranstaltung, die nicht nur sehr lehrreich ist und Ihr Leben retten kann, sondern auch noch jede Menge Spaß macht. Eine Investition, die sich für alle lohnt, die öfter über offenes Wasser fliegen und wissen wollen was zu tun ist, wenn der Propeller plötzlich stehen bleibt.

Eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten senden wir Ihnen gerne nach der Anmeldung zu.



AOPA online Seminar: Let's Go instruments



Foto: © Michael Fröhling

Termin: 09.05.2026 (online)

Zeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:

AOPA-Mitglieder: 90 €

Nichtmitglieder: 110 €

Anmeldeschluss: 28.04.2026

Anmeldeformular: Seite 24

Das Webinar findet online von 10:00 – 13:00 Uhr statt. Voraussetzung zur Teilnahme ist eine gute W-Lan Verbindung und ein Tablet oder Computer mit Webcam oder Smartphone.

Die AOPA Germany führt gemeinsam mit dem erfahrenen IFR-Fluglehrer und -Prüfer Michael Fröhling, eine Initiative durch, mit der mehr Piloten angeregt werden, eine Instrumentenflug-Ausbildung zu beginnen. Michael Fröhling ist Autor des erfolgreichen Buches „Aufsteigen zum Instrumentenflug“.

Hintergrund ist, dass in Deutschland der Anteil von PPL-Piloten mit IFR-Berechtigung weitaus geringer ist als etwa in den USA und dass man mit dem Instrument-Rating einen absoluten Sicherheitsgewinn verbindet.

Unter dem Motto „Let's go Instruments“ sollen gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Thema IFR-Ausbildung und -Fliegen stattfinden, die von Michael Fröhling moderiert werden.

Eingeladen sind alle, die irgendwann eine IFR-Ausbildung in Erwägung ziehen.

AOPA online Seminar: Fliegen auf der Metaebene



Foto: © Michael Fröhling

Termin: 30.05.2026 (online)

Zeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:

AOPA-Mitglieder: 90 €

Nichtmitglieder: 110 €

Anmeldeschluss: 19.05.2026

Anmeldeformular: Seite 24

Das Seminar findet online von 10:00 – 13:00 Uhr statt. Voraussetzung zur Teilnahme ist eine gute W-Lan Verbindung und ein Tablet oder Computer mit Webcam oder Smartphone.

Referent des online Seminars ist Michael Fröhling, der Autor des erfolgreichen Buches „Aufsteigen zum Instrumentenflug“ präsentiert hier die Inhalte seines nächsten Buches mit dem Titel „Fliegen auf der Metaebene“.

Es geht darum wie man seine fliegerischen Kenntnisse und Fähigkeiten auf eine höhere Ebene heben kann – die Metaebene. Von dort oben hat der Pilot einen besseren Überblick über die Dinge und kann besser Prioritäten setzen. Er ist damit professioneller unterwegs.

Die neuesten Technologien hinsichtlich Glascockpits und Tablet-Apps werden angesprochen.

AOPA Flugsicherheitstraining vom 01. bis 06.06.2026 in Wilhelmshaven



Foto: © istockphoto.com - Harbucks



Foto: © istockphoto.com - Sonja_Elitz

Bei unserem Flugsicherheitstraining in Wilhelmshaven können Sie eine Woche mit Ihrem Flugzeug gemeinsam mit AOPA Fluglehrerinnen und Fluglehrern trainieren, zum Beispiel Anflüge auf einen nahe gelegenen Fliegerhorst mit den Militär-Lotsen. Hier werden GCA-Approaches, NDB Approaches und Radar-Führung allgemein durchgeführt. Der praktische Teil beinhaltet je nach Wunsch der Teilnehmer z. B. Grundlagen der Start- und Landetechniken, Anflüge auf internationale Flughäfen, Funk- und GPS Navigation sowie Nachtflug.

Wir sprechen mit diesem Training auch alle Piloten der Allgemeinen Luftfahrt an, die die Eigenheiten und Anforderungen des Fliegens über große Wasserflächen verstehen und richtig damit umgehen möchten: Die Interpretation des Umfeldes mit der notwendigen



Foto: © pixabay.com - vertical limit

Unterstützung durch die Fluglage- und Navigationsinstrumente, die richtige Flugvorbereitung mit Schwimmweste, das Wetter, die Sicherheitsausrüstung und das Verhalten im Notfall, der hoffentlich nie eintritt.

Theorie wird ebenfalls nicht zu kurz kommen und Sprachprüfungen können ebenfalls vor Ort abgenommen werden. Jedem Flugzeug wird ein Fluglehrer zugeteilt.

Das praktische Training findet von Montag bis Freitag statt. Die Anreise sollte bereits am Sonntagabend erfolgen, die Abreise ist für Samstag geplant. Details zum Programmablauf, Hinweise zu Übernachtungsmöglichkeiten etc. gehen den Teilnehmern nach Anmeldung zu. Wir haben ein Abrufkontingent für alle Teilnehmer reserviert. Die Kosten für die Fluglehrer werden mit 50€ pro Stunde berechnet. Pro Ereignis fallen zusätzlich 50€ für Briefing & Debriefing an. In der

Teilnahmegebühr enthalten ist der Transport morgens vom Hotel in Wilhelmshaven zum Flugplatz und abends retour sowie das Abschlussbuffet.

Termin: 01. – 06.06.2026
Ort: Flugplatz
 Flugplatz Wilhelmshaven
 „JadeWeserAirport“

Teilnahmegebühr inkl. MwSt.:
AOPA-Mitglieder: 300 €
Nichtmitglieder: 350 €

Anmeldeschluss: 11.05.2026
Anmeldeformular: Seite 24

Anmeldeformular für AOPA-Veranstaltungen

Anmeldungen sind
auch online möglich:
<https://aopa.de/events/list/>



☐ **AOPA Flugsicherheitstraining in Hildesheim vom 30.04. – 03.05.2026**

Teilnahmegebühr: 220 € für AOPA-Mitglieder, 270 € für Nichtmitglieder

☐ **AOPA IFR Refresher in Egelsbach – Mehr Sicherheit durch Vertiefung Ihrer Instrumentenflug-Kenntnisse in Egelsbach am 11.04.2026**

Teilnahmegebühr: 160 € für AOPA-Mitglieder, 200 € für Nichtmitglieder

☐ **AOPA Sea Survival Training in Elsfleth vom 16. – 17.10.2026**

Teilnahmegebühr: 580 € für AOPA-Mitglieder, 750 € für Nichtmitglieder

☐ **AOPA online Seminar: Let's Go instruments am 09.05.2026**

Teilnahmegebühr: 90 € für AOPA-Mitglieder, 110 € für Nichtmitglieder

☐ **AOPA online Seminar: Fliegen auf der Metaebene am 30.05.2026**

Teilnahmegebühr: 90 € für AOPA-Mitglieder, 110 € für Nichtmitglieder

☐ **AOPA Flugsicherheitstraining in Wilhelmshaven vom 01. bis 06.06.2026**

Teilnahmegebühr: 300 € für AOPA-Mitglieder, 350 € für Nichtmitglieder

Angaben zum Teilnehmer

Name		AOPA ID	
Straße		Geburtsdatum	
PLZ	Ort		
Telefon/Mobil		E-Mail	
Erlaubnis/Berechtigung			
seit	gültig bis	Flugstunden	

Bestätigung und Anmeldung

Ich erkenne die Bedingungen mit meiner Unterschrift an. Ich wünsche folgende Zahlungsart:

☐ Überweisung nach Rechnungserhalt ☐ bitte nutzen Sie die vorliegende Einzugsermächtigung

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anmelde-, Rücktritts- und Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden erst nach Eingang der Veranstaltungspauschale als verbindlich anerkannt.

Bei einem Rücktritt von einer AOPA-Veranstaltung bis 4 Wochen vor deren Beginn entstehen keine Kosten. Bis 14 Tage vor Beginn erhebt die AOPA-Germany eine Bearbeitungsgebühr von 50 % des Rechnungsbetrages und bei einer späteren Absage ist die volle Veranstaltungspauschale zu zahlen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl bei einer Veranstaltung nicht erreicht werden, behält sich die AOPA-Germany vor, die Veranstaltung abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall erstattet. Teilnehmer und Begleitung fliegen auf eigenes Risiko. Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer. Sie können diese Anmeldung per Post an die AOPA-Geschäftsstelle oder per Fax an 06103 42083 senden.

AOPA FLY-IN

VLIEGVELD STADTLOHN-VREDEN (EDLS)

— 4 JULI 2026 —



foto's Rob Zeervalk

Vlieg mee naar het mooie Stadtlohn, net over de grens bij Winterswijk!
Een uitstekend uitgerust veld met een 1200 meter verharde baan, verlichting en een gezellig restaurant met uitzicht op de activiteit op het platform. **Voor AOPA-leden is er tijdens de Fly-In geen landingsgeld.**
Aanmelden en slottijd reserveren via de AOPA-website.

*Fliegen Sie mit zur AOPA Netherlands Fly-In am Flugplatz Stadtlohn-Vreden!
Nur wenige Kilometer vor der niederländischen Grenze bietet der Platz eine 1200-m-Runway,
moderne Infrastruktur und ein gemütliches Restaurant mit Aussicht auf das Vorfeld.
Für AOPA-Mitglieder gilt während der Fly-In keine Landegebühr.
Anmeldung und Slot-Reservierung über die AOPA-Website.*



AOPA Netherlands Fly In 2026 am 4. Juli nach Stadtlohn

Viele kennen den freundlichen Flugplatz Stadtlohn direkt an der deutsch/niederländischen Grenze bereits. Manche noch nicht, aber jetzt gibt es eine Gelegenheit zum Kennenlernen:

Der Flugplatz Stadtlohn ist der ideale Ort für das AOPA Netherlands Fly-In 2026, zu dem auch wir deutschen AOPA-Kollegen eingeladen sind.

Wir werden am Samstag, den 4. Juli, einen tollen Tag daraus machen. Als Teilnehmer soll man Mitglied von AOPA Netherlands oder AOPA Germany sein. Sie können aber auch direkt vor Ort Mitglied werden. Anmelden können Sie sich im Internet unter www.aopa.nl.

Angeboten werden an diesem Tag spannende Vorträge, interessante Exponate und Kontakte zu netten Fliegerkollegen, aber nicht zuletzt auch leckeres Essen.

Wir bieten allen Interessierten Ausstellern noch die Möglichkeit, an diesem Tag einen Stand zu mieten, um Produkte und Dienstleistungen unserer Zielgruppe zu präsentieren: Piloten der Luft- und Raumfahrtindustrie (UL/GA), die stets an den neuesten Entwicklungen der Branche interessiert sind. Gegen eine Gebühr sorgen wir dafür, dass Ihr Stand für das Fly-in bereit ist. Bei Interesse senden Sie uns bitte eine Nachricht an info@aopa.de, wir leiten die Nachricht dann weiter. Bei schlechtem Wetter ist ein Umzug in die Halle möglich. Falls das Event abgesagt werden muss, werden die Standreservierungen storniert. Selbstverständlich fallen in diesem Fall keine Gebühren an.

AOPA USA sucht neuen CEO

Die AOPA USA informierte im Februar die Öffentlichkeit überraschend darüber, dass ihr CEO Darren Pleasance die Organisation bereits nach einem Jahr im Amt wieder verlassen und zukünftig beratende Funktionen ausüben wird. Darren Pleasance hatte in seiner Amtszeit auch ein starkes Interesse an seinen Aufgaben als Präsident des Internationalen Dachverband IAOPA gezeigt, etwa bei den EASA GA Days von IAOPA-Europe und GAMA im letzten Jahr in Egelsbach, was durchaus positiv aufgenommen wurde. Wir wünschen der AOPA USA viel Erfolg bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger, und auch Darren Pleasance alles Gute für seine Zeit nach dem Ausscheiden aus der AOPA-Führungsposition.

Gemäß der IAOPA Statuten agiert nach dem Ausscheiden des amtierenden Präsidenten der Senior Vice Präsident des Verbands als Interim-Vorsitzender, und zwar so lange, bis ein neuer Präsident gewählt wird. Diese Interims-Funktion des SVP hält der Vorsitzende der IAOPA-Europa Dr. Michael Erb inne.



Foto: © AOPA-USA

Darren Pleasance, AOPA-CEO für ein Jahr

„Airborne“ – ein neues Musikalbum, nicht nur für Flieger



Stephan Hollstein, deutscher Musiker, komponiert, textet und produziert seine Musik selbst. Seit über 20 Jahren veröffentlicht er verschiedenste Musikalben und eine Reihe von Singles, meist unter dem Label „Lindberg Records“. Das neue Album nun heißt „Airborne“ und widmet sich der Fliegerei.

„Airborne ist ein Konzeptalbum über die Faszination des Fliegens – eine musikalische Reise durch mehr als 100 Jahre Luftfahrtgeschichte. Von Pionieren und ikonischen Flugzeugen bis zu Crews, Technikern und Passagieren: Jeder Song erzählt ein wahres, historisch inspiriertes Kapitel des Fliegens.“, so die Aussage von Stephan Hollstein.

Im Mittelpunkt stehen Geschichten, Emotionen und die tiefe persönliche Beziehung zum Thema Fliegen. Jeder Song der insgesamt 12 Tracks des Albums „Airborne“ erzählt eine eigene Geschichte. Angefangen bei dem ersten Song „The Law of the sky“. Er beschreibt

den Moment, in dem die Räder den Boden verlassen und die Welt der Schwerkraft hinter sich lässt. Der Song erzählt von dem Augenblick, in dem nicht mehr die Gesetze der Erde gelten, sondern die Regeln des Himmels. Dies kommt besonders in den folgenden Liedzeilen zum Ausdruck.

*“When gravity lets go,
And the world below turns small,
We are no longer of the earth,
We’re part of something more.
Where the sky takes over,
And the soul begins to fly –
We surrender to the higher law,
The laws of the sky.”*

Im Album „Airborne“ findet sich ein Song über den ersten motorisierten Flug („Who flew first“), über die erste Atlantiküberquerung von Charles Lindbergh („Flying fool“), über den ersten Flug von Stephan Hollstein, als er noch ein Kind war („Airborne“), über die Berliner Luftbrücke („Candy from the clouds“), über die Concorde („Supersonic love“) und noch einige mehr, insgesamt 12 Songs, alle in Englisch, der internationalen Fliegersprache.

Das Album „Airborne“ ist veröffentlicht unter:

- **YouTube:** https://youtu.be/NrXPqntE_o
- **Apple Music:** <https://music.apple.com/us/album/airborne/1854685867>
- **Spotify:** https://open.spotify.com/intl-de/album/7HJcTz6vWsVE7x6NPU6d1I?si=KjPH8_fjSNSuDLWwUikbFA

Jürgen Mies



AOPA GERMANY

We keep you in the air

Wir unterstützen Sie bei den kleinen und großen Aufgaben der Fliegerei.

Wir mischen uns ein wenn Pilotenrechte beeinträchtigt werden.

Verlassen Sie sich auf die weltweit präsenste Gemeinschaft der AOPA!

www.aopa.de

AOPA-Germany
Verband der Allgemeinen Luftfahrt e. V.
Flugplatz, Haus 10
63329 Egelsbach | Deutschland
Email: info@aopa.de
Telefon: 0049 6103-42081

Neue Bekanntmachung über militärischen Tiefflug am Tag

Mit der Nachricht für Luftfahrer NfL 2025-1-3686 wurde zum Ende letzten Jahres die „Bekanntmachung über Tiefflüge mit militärischen Luftfahrzeugen am Tage über Land, Tieffluggebiete 250 ft und Einrichten von Tiefflugschutz-zonen für Flugplätze“ veröffentlicht.



Die Bekanntmachung ersetzt bzw. ergänzt andere vorhergehende Veröffentlichungen zum militärischen Tiefflug. Besonders zu beachten sind die Einrichtungen von Tieffluggebieten mit einer Untergrenze von 250 ft GND.

Tiefflüge von 1.500 ft GND bis 500 ft GND

Nach der Bekanntmachung können Tiefflüge am Tag als VFR-Flüge mit militärischen Strahl-, Transport- und Sonderflugzeugen in einem Band zwischen 1.500 ft GND und 500 ft GND über dem gesamten Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland stattfinden; sie sind in der Regel nicht an feste Strecken und Höhen gebunden.

Ausgesparte Lufträume und laterale Grenzen sind im militärischen Luftfahrthandbuch Deutschland (MILAIP GERMANY) veröffentlicht.

Tieffluggebiete 250 ft GND

Zusätzlich zu dem Tiefflugband von 1.500 ft GND bis 500 ft GND sind spezielle Tieffluggebiete mit einer Mindesthöhe von 250 ft GND für strahlgetriebene Kampfflugzeuge (Low Flying Areas – LFA) eingerichtet.

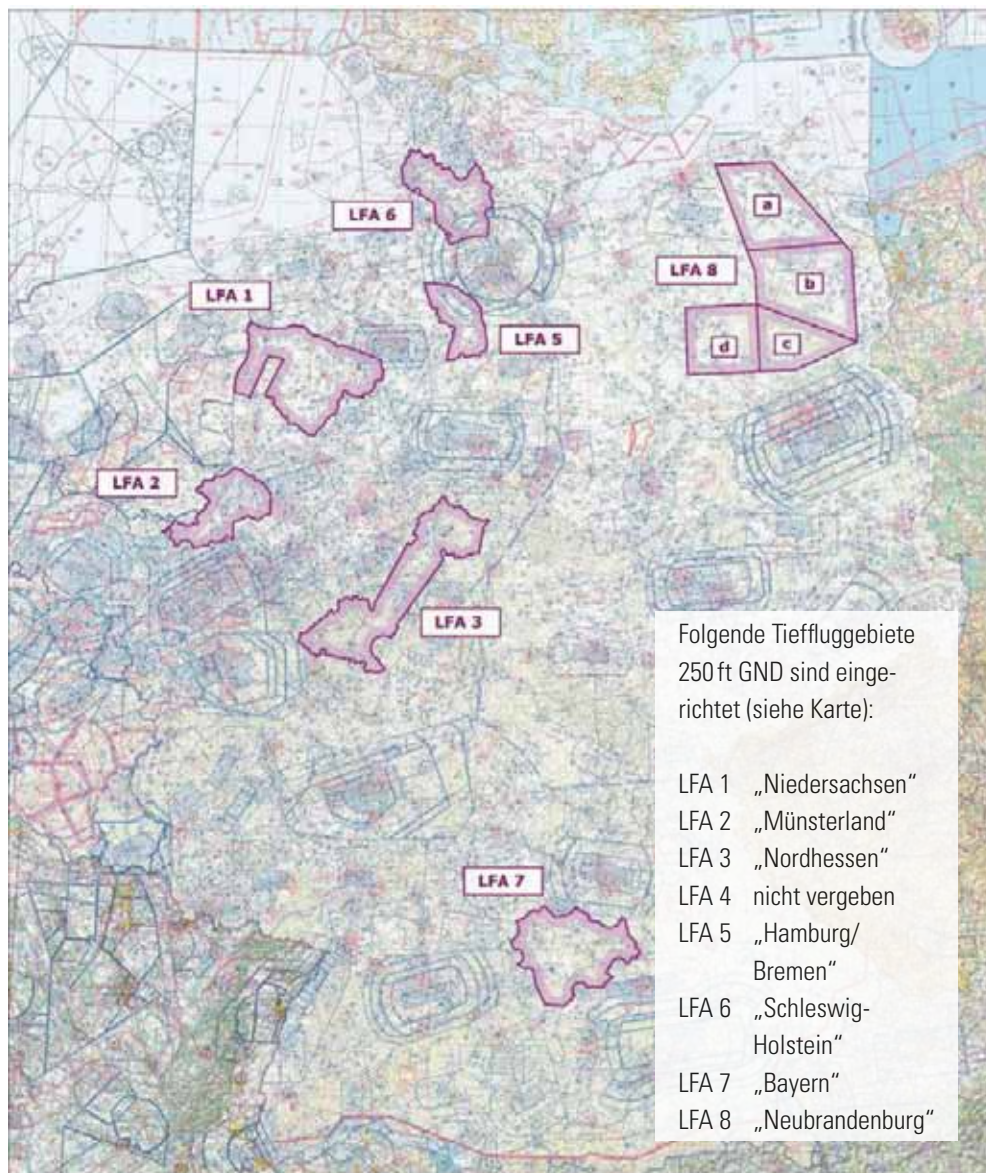
In den Tieffluggebieten 250 ft kann die Mindestflughöhe für strahlgetriebene Kampfflugzeuge 250 ft GND für einen Zeitraum von bis zu 120 Sekunden betragen.

Den aktuellen Status eines Tieffluggebiets 250 ft kann man über Funk beim Fluginformationsdienst (FIS) erfragen. Die entsprechenden Frequenzen sind dem Luftfahrthandbuch (AIP) zu entnehmen. In gewissen Gebieten kann auch der Frequency Monitoring Code (FMC) genutzt werden.

Betriebszeiten

Allgemeiner militärischer Tiefflug am Tag über Land ist zulässig von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr Ortszeit bis 17:00 Uhr Ortszeit. In Zeitraum vom 01.05. bis 31.10. ruht der Tiefflug mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen zwischen 12:30 Uhr Ortszeit bis 13:30 Uhr Ortszeit. Bei Übungen und Manövern kann diese Beschränkung aufgehoben werden.

Tieffluggebiete 250 ft werden grundsätzlich von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr Ortszeit bis 12:30 Uhr Ortszeit und 13:30 Uhr Ortszeit



Tiefflugschutzzonen für Flugplätze

Zum Schutz des Flugplatzverkehrs an Flugplätzen ohne Kontrollzone gegenüber militärischen strahlgetriebenen Kampfflugzeugen im niedrigen Höhenband können durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr ständige Schutzzonen, periodisch befristete Schutzzonen (Gültigkeitszeitraum: 01.04. bis 30.09. eines Jahres) oder zeitlich befristete Schutzzonen festgelegt werden. Der Tiefflug mit militärischen Hubschraubern und anderen militärischen Luftfahrzeugen wird durch diese Tiefflugschutzzonen nicht eingeschränkt.

Schutzzonen haben in der Regel eine Ausdehnung von 2 NM um den Flugplatzbezugspunkt und eine Obergrenze von 1.500 ft GND. Sie dürfen von militärischen strahlgetriebenen Kampfflugzeugen ohne Zustimmung der Luftaufsichtsstelle am jeweiligen Flugplatz nicht durchflogen werden.

bis 17:00 Uhr Ortszeit, jedoch nicht nach SS+30 (Bezugsort: Rostock-Laage, ETNL), befliegen. Bei Übungen und Manövern kann die zeitliche Beschränkung aufgehoben werden.

Sicherheitsempfehlung

Sofern nach Wetterlage und Tageszeit mit VFR-Flügen militärischer Flugzeuge zu rechnen ist, wird den zivilen Pilotinnen und Piloten, die einen Flug nach Sichtflugregeln planen, empfohlen, eine Reiseflughöhe von mindestens 1.500 ft GND zu wählen.

Bei Anflügen zu Landeplätzen, Segelfluggeländen sowie Geländen, auf denen Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln stattfinden, sollte die Reiseflughöhe von mindestens 1.500 ft GND so spät wie möglich verlassen werden. Nach dem Start sollte so schnell wie möglich auf eine Flughöhe von mindestens 1.500 ft GND gestiegen werden.

Vorhandene Transponder sollten, wenn immer möglich, eingeschaltet werden.

Schutzzonen gelten während der veröffentlichten Tagtiefflugbetriebszeiten. Sie verlieren grundsätzlich für die Dauer militärischer Übungen im Luftraum ihre Gültigkeit, sofern sie innerhalb des festgelegten und mit NfL veröffentlichten Übungsflutraumes liegen.

Der Antrag zur Einrichtung einer ständigen oder periodisch befristeten Schutzzone ist durch den Flugplatzhalter bzw. die Flugplatzhalterin an das Luftfahrtamt der Bundeswehr und nachrichtlich an die für den Flugplatz zuständige Landesluftfahrtbehörde zu richten. Details zur Antragstellung können dem NfL 2025-1-3686 entnommen werden.

Die NfL können Sie über diesen QR Code abrufen:



Informationen zur neuen ICAO-Karte Ausgabe 2026

Zum 19. März 2026 veröffentlicht die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH die neue ICAO-Karte 1:500 000 für Deutschland



Foto: © istockphoto.com - zorandimzr

Nach der Umstellung der Kartenproduktion auf ein digitalisiertes Geoinformationssystem, erscheint das Kartenwerk wieder in der vertrauten, nutzerfreundlichen und vollumfänglichen Darstellung. Die Angaben zu den angrenzenden Ländern sind vollständig und aktualisiert enthalten. In der Segelflugausgabe sind die Lufträume sowie sämtliche Höhenangaben wieder in Metern angegeben. Darüber hinaus gibt es einige Detailverbesserungen.

Verbesserte Darstellung und vereinheitlichte Kartenprodukte

Mit den neuen ICAO-Karten 2026 präsentiert sich das Luftfahrtkartenwerk in einer optimierten und harmonisierten Form, nachdem es im vergangenen Jahr zahlreiche Rückmeldungen der Kundschaft gegeben hatte. Die Darstellung der Topografie sowie die Farbgestaltung wurden verbessert. Unbefestigte Pisten werden zur besseren Sichtbarkeit wieder hell unterlegt. Das Erscheinungsbild der ICAO-Karte 2026 1:500 000 entspricht dem Design der V500-Karten anderer Länder sowie den Aeronautical Area Charts 1:250 000. Dadurch entsteht ein einheitliches und übersichtliches Kartenbild, das die länderübergreifende Nutzung unterstützt.

Bedingt durch die Umstellung der Kartenerstellung auf ein Geoinformationssystem kommt es an einigen Stellen zu Überlappungen von Symbolen. Erforderlich wurde diese Umstellung bereits im vergangenen Jahr durch Vorgaben des ICAO-Annex 4 sowie der europäischen

Durchführungsverordnung (EU) 2017/373, die eine einheitliche, datenbasierte, automatisierte und damit zuverlässige Kartenproduktion sicherstellen soll.

Militärische Tieffluggebiete enthalten

Militärische Tieffluggebiete (Low Flying Areas – LFA), die zuletzt in der Ausgabe 2009 enthalten waren, werden aufgrund der wachsenden Relevanz im Jahr 2026 wieder vollständig auf allen ICAO-Kartenblättern dargestellt. Die Darstellung orientiert sich dabei an der aus früheren Ausgaben bekannten Systematik.

Segelflugausgabe mit Meterangaben

Die spezielle Segelflugausgabe der ICAO-Karte wird konsequent metrisch umgesetzt. Sämtliche Höhenangaben – einschließlich Hindernissen, Geländehöhen, Segelflugsektoren und Lufträumen – erfolgen vollständig in Metern. Die Segelflugsektoren erscheinen in einer verbesserten gelben Darstellung, um die Sichtbarkeit zu verbessern.

Darstellung des angrenzenden Auslands

Die Darstellung angrenzender Staaten wird in der Ausgabe 2026 auf Basis aktueller Daten erfolgen. Damit steht Pilotinnen und Piloten ein aufeinander abgestimmtes und aktuelles Gesamtbild des umliegenden europäischen Luftraums zur Verfügung.

„Nimm 2“

Von Nachbarn kann man lernen, dieses Mal mit einem Tipp von der britischen Luftfahrtbehörde zu einem Problem, das auch in Deutschland häufig für Ärger und gefährliche Situationen sorgt: Ungenehmigtes oder auch unbeabsichtigtes Einfliegen in kontrollierten Luftraum.

Bekanntlich werden solche Verstöße in Deutschland unnachgiebig vom Bundesamt für Flugsicherung mit Bußgeldern oder Strafanzeigen belegt und man glaubt so, die Pilotinnen und Piloten erziehen zu können. In England versucht man es dagegen mit einer griffigen Aufklärungskampagne. Der aus der Süßigkeitenwerbung bekannte Slogan „Nimm 2“ soll das Problembewusstsein der Luftraumnutzer schärfen. Die Regel ist eingängig: Bleibe mindestens 2 nautische Meilen (klingt nicht so griffig wie 3,7 km) entfernt vom Rand einer Kontrollzone oder eines anderen kontrollierten Luftraums. Der hori-

zontale Abstand zu diesen Lufträumen sollte auf jeden Fall mindestens 200 Fuß betragen. Die britische CAA empfiehlt, bei Flügen über oder unter kontrolliertem Luftraum (CTA, TMA, ED-R) sollte man sich eine Markierung in der Karte machen (oder einen Waypoint auf der Moving Map setzen), ab wo man sinnvollerweise steigt oder sinkt, um versehentliche Luftraumverletzungen zu vermeiden.

Wolfgang Lintl

Text und Bild mit freundlicher Genehmigung vom DULV



Anzeigen



Verband der Luftfahrtsachverständigen e.V.

Bewertung von Luftfahrzeugen · Beurteilung von Schäden · Technische Beratung · Unfallanalysen
Ausbildung zum Luftfahrtsachverständigen
Fortbildung · Vorbereitung für die IHK-Zulassung

www.gaea.aero

Arbeitskreis Luftrecht und Steuern

Luftrecht, Haltergemeinschaften, Strafverfahren, Regulierung von Flugunfällen, Ordnungswidrigkeiten, Lizenzen, Steuerliche Gestaltung, etc.

Bundesweite Adressenliste erhältlich unter:
www.ajs-luftrecht.de

Internet: www.ajs-luftrecht.de
e-mail: info@ajs-luftrecht.de

phone: +49 6103 42081
fax: +49 6103 42083

Ein Arbeitskreis der AOPA-Germany



News



Vortragsreihe „AOPA Forum“

Wenn das Wetter in der kalten Jahreszeit das Fliegen einschränkt, ist das genau die richtige Zeit, um sich zu informieren und Neuigkeiten einzuholen. Wir haben diese Gelegenheit genutzt, um einige interessante Vorträge zu organisieren:

Den Anfang der Vortragsreihe machte Anfang November Dr. Christian Husek. Er gab einen Überblick über aktuelle Aspekte und Entwicklungen im Bereich der Flugmedizin.

Ende November konnten wir Clemens Bollinger (Bollinger Aviation) für einen Vortrag über die Zukunft von Flugkraftstoffen – im speziellen von AVGAS – gewinnen.

Ende Februar haben wir die Austro Control Meteorologin Manuela Kalcher zu Gast. Sie gab uns interessante Einblicke zum Wettergeschehen in den Alpen. Ein Update zur Entstehung und Interpretation der Low Level Significant Weather Chart (LLSWC) rundete ihren Vortrag ab.

Für das Frühjahr befinden sich noch zwei weitere Veranstaltungen im Rahmen des AOPA Forums in Planung: Ein IFR Refresher mit Gustav Holdosi sowie ein Vortrag von Alexander Arlow mit seinem Team von der Austro Control, welche die Wien Info Frequenz betreuen. Die genauen Informationen dazu werden noch in einem Newsletter veröffentlicht. Wenn ihr keine News verpassen wollt, stellt bitte sicher, dass ihr das Feld „AOPA News E-Mail“ im Mitgliederbereich der AOPA Austria Homepage angekreuzt habt.

Austro Control Session Opener

Am 14. März von 08:00 bis 17:00 Uhr findet im Austro Tower in Wien wieder der alljährliche Season Opener der Austro Control statt. Wir von der AOPA Austria sind ebenfalls vor Ort und stehen euch dort zur Verfügung. Für eine Teilnahme ist eine kostenlose Anmeldung notwendig. Den Link zur Anmeldung findet ihr auf der AOPA-Homepage im News Bereich.

AERO 2026

Die Vertretung der AOPA Austria ist auch heuer wieder auf der AERO in Friedrichshafen präsent. Wir sind für euch auf dem Gemeinschaftsstand der IAOPA von Dienstag, 21.04. bis Freitag, 24.04. präsent und freuen uns schon auf viele spannende Gespräche mit euch!

Interna

Wir begrüßen den bisherigen Beirat Thomas Valentin in seiner neuen Rolle als Schriftführer und Mitgliederbetreuer. Er hat die Hand über das members@aopa.at Postfach und wird versuchen, eure Fragen und Anliegen kompetent zu beantworten. Bitte beachtet, dass die ehrenamtliche Betreuung von nunmehr etwa 800 Mitgliedern einiges an Aufwand bedeutet und er deshalb auch nicht immer innerhalb kürzester Zeit antworten kann.

Gleichzeitig bedanken wir uns bei Christian Hahn, der diese verantwortungsvolle Aufgabe bisher über hatte, für sein enormes Engagement und seinen Einsatz!

FlyIn nach LIKE – Caorle

Wir planen auch heuer wieder, ein FlyIn zu organisieren. Diesmal wird es uns nach bella Italia, genauer gesagt nach Caorle – LIKE (nomen est omen) – ziehen. Die Details dazu werden wir ebenfalls über den Newsletter bekannt geben. Es würde uns freuen, möglichst viele Flugbegeisterte in Caorle begrüßen zu dürfen.

Besuch der Meteorologen am Tower in LOWW

Manuela Kalcher – Meteorologin bei der Austro Control – hat uns bei ihrem Vortrag im Rahmen des AOPA Forums im Februar eingeladen, ihr Team am Tower in Wien Schwechat zu besuchen. Diese Einladung nehmen wir natürlich gerne an! Die genauen Daten bekommt ihr ebenfalls per Newsletter übermittelt. Bitte beachtet aber, dass die Teilnehmeranzahl begrenzt sein wird.

SIXT



EXKLUSIV FÜR
AOPA MITGLIEDER

500km
ZUSÄTZLICH IM MONAT

AUTO? **ABO HALLO!**

Leasing war gestern, heute wird abonniert! Kurzfristig, digital und voll flexibel – und dabei rundum sorglos.

- **Maximale Flexibilität:** kurzfristig verfügbar, monatlich kündbar und Abo-Pause oder Modellwechsel nach Wunsch.
- **Individuelle Abo-Konfiguration:** flexible Laufzeiten, diverse Schutzoptionen und Anpassungen während des Abos per App möglich.
- **Rundum sorglos zum monatlichen Fixpreis.** Wir kümmern uns um TÜV, Wartung, Inspektion u.v.m!

Für ein unverbindliches Angebot kontaktieren Sie bitte: aopa@sixt.com

Termine 2026

März 2026

14.03.2026

AOPA Nordatlantikseminar
mit Arnim Stief
in Egelsbach (EDFE)
Info: www.aopa.de

21.03.2026

AOPA Seminar:
Avgas und MoGas 20% günstiger, oder:
Das Geheimnis des roten Knopfs
in Egelsbach (EDFE)
Info: www.aopa.de

28./29.03.2026

AOPA Auffrischungsseminar
für Lehrberechtigte VFR/IFR online
Info: www.aopa.de

April 2026

11.04.2026

AOPA IFR Refresher
in Egelsbach (EDFE)
Info: www.aopa.de

22. – 25.04.2026

AERO Messe
in Friedrichshafen
Info: www.aero-expo.de

30.04. – 03.05.2026

AOPA Flugsicherheitstraining
in Hildesheim (EDVM)
Info: www.aopa.de

Mai 2026

09.05.2026

AOPA online Seminar:
Let's Go Instruments
Info: www.aopa.de

21. – 24.05.2026

AOPA Fly-Out 2026
Info: www.aopa.de

29. – 30.05.2026

AOPA Sea Survival Training
in Elsfleth
Info: www.aopa.de

30.05.2026

AOPA online Seminar:
Fliegen auf der Metaebene
Info: www.aopa.de

Juni 2026

01. – 06.06.2026

AOPA Flugsicherheitstraining
in Wilhelmshaven (EDWI)
Info: www.aopa.de

Juli 2026

04.07.2026

AOPA Netherlands
Fly In 2026 auf Stadtlohn
Info: <https://www.aopa.nl/>

August 2026

09. – 15.08.2026

47. AOPA Flugsicherheitstraining
in Eggenfelden (EDME)
Info: www.aopa.de

September 2026

12.09.2026

AOPA Seminar:
Avgas und MoGas 20% günstiger, oder:
Das Geheimnis des roten Knopfs
in Egelsbach (EDFE)
Info: www.aopa.de

19.09.2026

AOPA Seminar:
Fliegen in Nordamerika (USA, Kanada,
Karibik)
in Egelsbach (EDFE)
Info: www.aopa.de

29.09. – 02.10.2026

IAOPA World Assembly 2026
Info: www.IAOPA.org

Oktober 2026

16. – 17.10.2026

AOPA Sea Survival Lehrgang
in Elsfleth
Info: www.aopa.de

24. – 25.10.2026

AOPA Auffrischungsseminar
für Lehrberechtigte VFR/IFR online
Info: www.aopa.de

November 2026

07.11.2026

AOPA IFR Refresher
in Egelsbach (EDFE)
Info: www.aopa.de

Kostenloser AOPA-Newsletter per E-Mail

Sie möchten noch schneller darüber informiert werden, was in der Allgemeinen Luftfahrt geschieht? Dann tragen Sie sich gleich auf unserer Website

www.aopa.de



für den kostenlosen und immer aktuellen AOPA-Newsletter ein.

Alle Angaben ohne Gewähr

Impressum

Herausgeber und Geschäftsstelle

AOPA-Germany
Verband der Allgemeinen Luftfahrt e.V.
Flugplatz, Haus 10
D-63329 Egelsbach

Telefon: +49 6103 42081
Telefax: +49 6103 42083

E-Mail: info@aopa.de
Internet: www.aopa.de

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Michael Erb
Clemens Bollinger

Der AOPA-Letter ist das offizielle Mitteilungsblatt der AOPA-Germany, Verband der Allgemeinen Luftfahrt e.V. Es erscheint quartalsweise.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Preis im freien Versand 2,80 Euro.

Gestaltung/Druck und Vertrieb

MEDIAtur GmbH
electronic publishing
August-Wenzel-Str. 1a
35510 Butzbach

Telefon: +49 6033 7454612
Telefax: +49 6033 15700
E-Mail: aopa@mediatur.de
Internet: www.mediatur.de

Anzeigenpreise

Mediadaten 2026
<http://mediadaten.aopa.de>
Druckauflage dieser Ausgabe: 9.000 Exemplare

Bankverbindung

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE05 5065 2124 0033 0021 48
BIC: HELADEF1SLS

USt.-ID: DE 113 526 251

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der fotomechanischen Wiedergabe von Teilen der Zeitschrift oder im Ganzen sind vorbehalten. Einsender von Manuskripten, Briefen u. ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung einverstanden. Alle Angaben ohne Gewähr. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Mit Namen von Mitgliedern gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der AOPA-Germany wieder.

Info

Unter www.aopa.de finden Sie die Onlineausgaben des AOPA-Letters im PDF-Format zum Herunterladen. Dort haben Sie Zugriff auf alle Ausgaben ab dem Jahr 2007.

Antrag auf Mitgliedschaft

Mitgliedschaft - Bitte wählen

- ☐ **Persönliche Mitgliedschaft (130,00 EUR)**
- ☐ **Fördernde Mitgliedschaft (220,00 EUR)**
Außerordentliche Mitgliedschaft
- ☐ **Vereinsmitgliedschaft (75,00 EUR)**
Für Mitglieder unserer Mitgliedsvereine, jährlicher Nachweis erforderlich
- ☐ **Familienmitgliedschaft (75,00 EUR)**
Für Familienangehörige unserer Mitglieder
- ☐ **IAOPA-Mitgliedschaft (75,00 EUR)**
Für Mitglieder anderer nationaler AOPAs, Nachweis erforderlich
- ☐ **Schüler, Azubis, Studenten (40,00 EUR)**
Jährlicher Nachweis erforderlich
- ☐ **Flugschüler (40,00 EUR)**
Nachweis des ersten Alleinfluges erforderlich und max. ein Jahr

Alle Mitgliedsbeiträge pro Jahr

Persönliche Daten

Titel		Vorname		Nachname	
Straße					
PLZ			Ort		
Land					
Geburtsdatum			Geburtsort		
Beruf			Geworben von		

Kontaktdaten

Telefon		Telefax	
Mobiltelefon		Telefon Geschäftlich	
E-Mail		Telefax Geschäftlich	

Fliegerische Daten

Lizenzen ☐ LAPL ☐ PPL ☐ CPL ☐ ATPL ☐ UL ☐ SPL

seit

Ich bin ☐ Halter ☐ Eigentümer des Luftfahrzeugs

Luftfahrzeugtyp/Muster/Kennung

Heimattflugplatz

Mitglied in folgendem Luftsportverein

Ich besitze folgende Berechtigungen

- ☐ Lehrberechtigung ☐ IFR ☐ 1-Mot ☐ 2-Mot ☐ Turboprop
☐ Kunstflug ☐ Wasserflug ☐ Hubschrauber ☐ Reisemotorsegler ☐ Jet
☐ Ballon

Spezialkenntnisse im Bereich Luftfahrt, können Sie etwas für die AOPA tun?

Die Erhebung und Verarbeitung der hier erhobenen Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 (1) S. 1 b), f) DSGVO und nur für vereinsinterne Zwecke entsprechend der in der Satzung festgelegten Ziele.

Eine weitergehende Nutzung oder Weitergabe der Daten ohne vorherige Einwilligung erfolgt nicht.

Der Austritt aus der AOPA-Germany ist schriftlich zum Ablauf eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

Mit den Mitgliedsunterlagen erhalten Sie eine Rechnung zur Überweisung des Mitgliedsbeitrages und ein Formular zur optionalen Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats.

Hiermit erkläre ich den Beitritt zur AOPA-Germany, Verband der Allgemeinen Luftfahrt e.V.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Antragsformulare für Vereine, Firmen und Flugschulen online unter: www.aopa.de

flieger

MAGAZIN

BEREIT ZUM ABHEBEN? JETZT EINSTEIGEN!



Jetzt sichern: 3 Ausgaben + Friebe Gutscheine

